Der Oberbürgermeister



Vorlage

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Beteiligte Dienststelle/n:

Fachbereich Immobilienmanagement

Vorlage-Nr:

FB 56/0130/WP17

öffentlich

Status:

Datum: 31.01.2018

Verfasser:

AZ:

Kommunale Pflegeplanung der StädteRegion Aachen, Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2018-2020 und Ausschreibung von stationären Pflegeplätzen in Aachen

Beratungsfolge: TOP:

DatumGremiumZuständigkeit22.02.2018Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie Kenntnisnahme06.03.2018Wohnungs- und LiegenschaftsausschussKenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen zur Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2018-2020 der StädteRegion Aachen und zur Ausschreibung von stationären Pflegeplätzen in Aachen zur Kenntnis.

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss nimmt die Ausführungen zur Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2018-2020 der StädteRegion Aachen und zur Ausschreibung von stationären Pflegeplätzen in Aachen zur Kenntnis.

Seite: 1/3

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
Х		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Ausdruck vom: 24.01.2019

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Im Oktober 2017 wurde dem Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration mit der Bitte um

Stellungnahme die aktuelle verbindliche Pflegebedarfsplanung der StädteRegion Aachen, die als zuständige Behörde für die Bedarfsplanung im vollstationären Pflegebereich fungiert, zur Verfügung

gestellt (s. Anlage). Die Bedarfsplanung prognostiziert die Bedarfe für den Zeitraum 2018-2020.

Die Prognose zeigt, dass bereits im Jahr 2018 von einem Mehrbedarf auszugehen ist und sich dieser

bis zum Jahr 2020 deutlich erhöhen wird. 2020 werden in der Stadt Aachen den Berechnungen zur

Folge 190 Plätze im vollstationären Pflegebereich fehlen. Damit ergibt sich im Vergleich zu den

anderen Kommunen in der StädteRegion besonders in Aachen eine Handlungsnotwendigkeit, um

Engpässen in den nächsten Jahren vorbeugen zu können. Daneben wird aus den Analysen deutlich,

dass die Auslastung der bestehenden Einrichtungen auf einem kontinuierlich hohen Niveau liegt. Die

durchschnittliche Jahresauslastungsquote im 1. Halbjahr 2017 in der Stadt Aachen lag bei 94,3 %.

Eine Kompensation über Plätze in anderen Kommunen der StädteRegion ist nur bedingt möglich. In

der Regel wollen Menschen, die in eine Pflegeeinrichtung ziehen, in der Nähe ihres Lebensumfeldes

bleiben. Das Ziel der Versorgung der betroffenen Personen an ihrem Wohnort sollte daher

grundsätzlich verfolgt werden. Es ist daher wichtig, dass jede Kommune über entsprechende

Kapazitäten zur Versorgung ihrer Einwohner verfügt. Die Prognose der StädteRegion zeigt, dass

dieser ohne eine Erweiterung der Angebote nicht mehr gegeben sein wird.

Da Pflegeinfrastrukturplanungen und -realisierungen eine lange Umsetzungsphase benötigen wurde

kurzfristig eine Bedarfsausschreibung unter Berücksichtigung der prognostizierten Bedarfe an

vollstationären Pflegeplätzen vorgenommen.

In Absprache mit dem Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration schreibt die StädteRegion

Aachen aktuell zwei vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit jeweils 80 Pflegeplätzen für das

Stadtgebiet Aachen aus (s. Anlage). Damit wären 160 Pflegeplätze geschaffen. Darüber hinaus haben

die in der Planung befindlichen Projekte im Bereich des altengerechten Wohnens oder der

gemeinschaftlichen Wohnprojekte kompensatorische Effekte. Sie stärken die Inanspruchnahme

ambulanter Versorgungsmöglichkeiten. Es ist davon auszugehen, dass der Mehrbedarf im Bereich

Pflege dadurch abgedeckt werden kann.

Die Ausschreibung sieht vor, dass die Konzepte der Bewerber zur Schaffung von Pflegeplätzen auch

teilstationäre Angebote enthalten (z.B. eine Tagespflege) können. Vorzugsweise sollen die

Einrichtungen im innerstädtischen Bereich, bzw. im Bereich Soers, sowie in Richterich gebaut werden,

Ausdruck vom: 24.01.2019

Seite: 3/3

da hier bereits jetzt konkrete Bedarfe bestehen. Es kommen alternativ auch andere Stadtteile bzw.

Bezirke in Frage, in Abhängigkeit von der jeweiligen Flächenverfügbarkeit

Anlagen:

Anlage 1 - Pflegebedarfsplanung

Anlage 2 - Ausschreibungstext